

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Thomas Dreeskornfeld
Hamsterbau 1
31303 Burgdorf

**Abteilung für Schulen,
Kultur und Sport**

Herr Barm
Marktstr. 64
Tel.: 05136/898-319
Fax: 05136/898-4319
E-Mail: barm@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
40.031-2016/001518

Datum:
23.01.2018

**Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 19.01.2018;
hier: Teilumzug der Schule am Wasserwerk von Burgdorf nach
Uetze**

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Sehr geehrter Herr Dreeskornfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

den Eingang Ihrer Anfrage vom 19.01.2018 in obiger Angelegenheit
bestätige ich.

Mit Ihrer Anfrage setzen Sie – teilweise wiederholend – bei den Frage-
stellungen an, die schon in der Sitzung des Ausschusses für Schulen,
Kultur und Sport der Stadt Burgdorf am 26.09.2017 (Tagungsort waren
die Räumlichkeiten der Schule am Wasserwerk) diskutiert wurden.

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Trägerin der Schule am Wasserwerk ist bekanntermaßen die Region
Hannover, die demzufolge auch die sich im Zusammenhang mit der
räumlichen Unterbringung der Schule ergebenden Fragen zu klären und
die erforderlichen Schritte federführend abzuarbeiten hat.

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

In der Vergangenheit, und das hat sich zwischenzeitlich nicht geändert
und wird sich auch nicht ändern, hat die Stadt Burgdorf die Region
Hannover bei der Erfüllung der Aufgaben als Schulträgerin im Rahmen
ihrer Möglichkeiten unterstützt, beispielsweise durch die Zurverfügung-
stellung von Unterrichtsräumen in Schulgebäuden der Stadt.
Mit der Region hat es Vereinbarungen zu Nutzungen an drei Burgdorfer
Schulstandorten (Grundschule Otze, Gudrun-Pausewang-Grundschule,
Prinzhornschule Burgdorf) gegeben.

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Mit Vereinbarung vom 21.08.2003 wurden der Region Hannover erst-
mals Räume am Standort Prinzhornschule Burgdorf überlassen. Die
zunächst überlassenen Räume wurden in den Folgejahren sukzessive

Seite 2 meines Schreibens vom 23.01.2018

ausgeweitet. Die Ausweitung der Raumüberlassungen konnte erfolgen, da die Schülerzahlen der Prinzhornschule zurückgingen und damit einher ein Leerstand am Standort bestanden hatte.

Mit Schreiben vom 10.11.2015 wurde die Vereinbarung mit der Region Hannover zur Überlassung von Schulräumen in der Prinzhornschule Burgdorf zum 31.07.2017 gekündigt. Der schriftlichen Kündigung gingen Gespräche zwischen dem Fachbereich Schulen der Region Hannover und der Abteilung für Schulen, Kultur und Sport voraus. Gleichfalls wurde auch die Schulleitung der Schule am Wasserwerk direkt informiert.

Nachdem sich im letzten Jahr abzeichnete, dass eine Nutzung des Standortes für die IGS Burgdorf noch nicht erforderlich war, wurde mit der Region Hannover die vorgenannte Vereinbarung bis zum 31.07.2018 verlängert.

In der bereits zitierten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport wurde von der Stadtverwaltung zugesagt, sich in der Frage der notwendigen Interimslösung für die Schule am Wasserwerk „um eine für die Schule am Wasserwerk günstige Lösung kümmern zu wollen“. Über das Ergebnis der Bemühungen ist der Ausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2017 informiert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt:

Frage 1:

Die Federführung liegt bei der Region Hannover, so dass die Frage an diese gerichtet werden müsste.

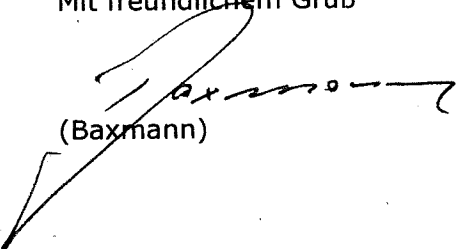
Frage 2:

Die Schule am Wasserwerk muss zum Schuljahr 2018/2019 zusätzliche Räumlichkeiten beziehen. Im Bereich der Stadt Burgdorf sind keine mit Baurechten ausgestatteten Flächen kurzfristig verfügbar und zum Schuljahresbeginn hätten Baurechte auch nicht geschaffen werden können.

Frage 3:

Auch diese Frage müsste an die zuständige Schulträgerin Region Hannover gerichtet werden.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)